



Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: 201 Herzog	Datum: 19.10.2016	Az.: 892.41	Drucksache Nummer: 297/2016
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	07.11.2016	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	21.11.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Hospital- und Armenfonds Lahr
- Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Anlage(n):

Haushaltsplan HAF 2017 (Entwurf)

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr weist ein Gesamtvolumen von € 222.000,- aus, wobei auf den Verwaltungshaushalt € 28.000,- und auf den Vermögenshaushalt € 194.000,- entfallen.

Im Planentwurf ist eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i.H.v. € 4.000,- veranschlagt. Der allgemeinen Rücklage können im Haushaltsjahr 2017 laut der Planzahlen aufgrund der vorgesehenen Veräußerung von Grundvermögen voraussichtlich € 194.000,- zugeführt werden.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich nach Abschluss des Rechnungsjahres 2015 auf € 749.821,17 (Stand zum Stichtag 31.12.2015).

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Nach einem Beschluss des Stiftungsrats wird das Spital seit dem 01.01.2000 als Eigenbetrieb nach den gesetzlichen Bestimmungen geführt. Aufgrund dieser Entscheidung ist für die Einrichtung ein gesonderter Wirtschaftsplan nach den eigenbetriebsrechtlichen Regelungen zu erstellen.

Es wird darum gebeten, den vorseitigen Beschluss zu fassen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Stiftungsratsvorsitzender

Markus Wurth
stellv. Stadtkämmerer